



· 804 ·

Amtsblatt

der Gemeinde Gilching

Ausgabe Nr. 2 vom 18. Februar 2026

Inhalt	Seite
Satzung der Gemeinde Gilching zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gilching über die Erhebung von Gebühren für den Besuch ihrer Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung-KitaGebS-)	2





Bekanntmachung der Gemeinde Gilching



Satzung der Gemeinde Gilching zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gilching über die Erhebung von Gebühren für den Besuch ihrer Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung-KitaGebS –)

vom 03.02.2026

Die Gemeinde Gilching erlässt aufgrund der Art.2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetz (KAG) folgende

1. Änderungssatzung

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Gilching über die Erhebung von Gebühren für den Besuch Ihrer Kindertagesstätten (Kindergärten, Krippen und Horte) vom 25.04.2023 wird wie folgt geändert:

§ 6 Gebührensatz

(1) Die monatliche Betreuungsgebühr für den Besuch der gemeindlichen Kinderhorte beträgt bei gebuchten Betreuungszeiten von täglich:

>3-4 Stunden	143,00 €
>4-5 Stunden	159,00 €
>5-6 Stunden	175,00 €
>6-7 Stunden	191,00 €
>7-8 Stunden	207,00 €
>8-9 Stunden	223,00 €
>9-10 Stunden	238,00 €

(2) Die monatliche Betreuungsgebühr für den Besuch der gemeindlichen Kindergärten beträgt bei gebuchten Betreuungszeiten von täglich:

>3-4 Stunden	143,00 €
>4-5 Stunden	159,00 €
>5-6 Stunden	175,00 €
>6-7 Stunden	191,00 €
>7-8 Stunden	207,00 €
>8-9 Stunden	223,00 €
>9-10 Stunden	238,00 €



(3) Die monatliche Betreuungsgebühr für den Besuch der gemeindlichen Kinderkrippen beträgt bei gebuchten Betreuungszeiten von täglich:

>3-4 Stunden	276,00 €
>4-5 Stunden	329,00 €
>5-6 Stunden	382,00 €
>6-7 Stunden	435,00 €
>7-8 Stunden	488,00 €
>8-9 Stunden	541,00 €
>9-10 Stunden	594,00 €

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderung tritt zum 01.09.2026 in Kraft.

Gilching, den 05.02.2026

Manfred Walter
Erster Bürgermeister



Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf.
Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Gemeinde Gilching unter www.gilching.de/buergerservice-verwaltung/bekanntmachungen/amtsblatt/ veröffentlicht.
Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.

